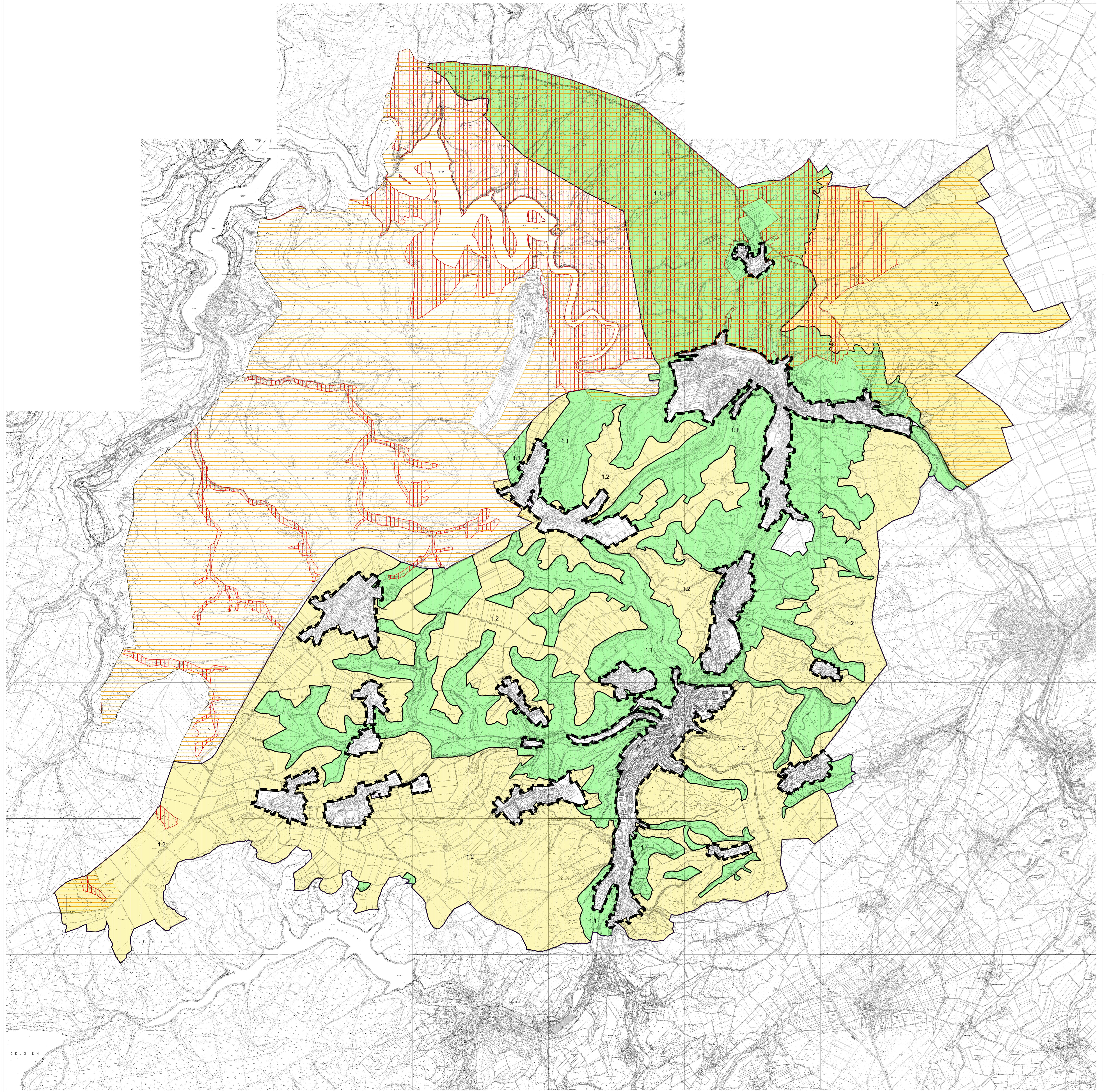


Landschaftsplan Schleiden

Entwicklungszielkarte - Satzung



Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung
Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in der Sitzung vom 08.07.1987 gemäß § 27 Abs. 1 LG die Aufstellung des Landschaftsplans "Schleiden" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.09./03.09.1988 örtlich bekanntgemacht.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER LANDRAT
gez. Rosenke

Rechtsgrundlage
Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsplan - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1994 GV. NW, S. 710, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.09.1998 (GV NW, S. 1100, zuletzt geändert durch § 11 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO - LG) vom 22.10.1986 (GV NW, Seite 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.1994 (GV. NW., Seite 934).

Bürgerbeteiligung
Die Beteiligung der Bürger an der Aufstellung des Landschaftsplans gemäß § 27 b LG ist wie folgt durchgeführt worden:
a) in der Form der öffentlichen Barlegung in der Zeit vom 26.05.1992 bis 10.06.1992 und
b) im Rahmen einer öffentlichen Anhörung am 11.06.1992.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER OBERKREISDIREKTOR
gez. Dr. Wolf

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf dieses Landschaftsplans hat gemäß § 27 c Abs. 1 LG vom 14.03.1994 bis einschließlich 15.04.1994 öffentlich ausgelagert.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER OBERKREISDIREKTOR
gez. Dr. Wolf

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
Nach feierlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplans hat der Kreistag am 08.10.1997 hierüber entschieden. Aufgrund der z.T. umfangreichen Änderungen, die die Befürchtungen der Bevölkerung vor dem Kreistag zudem entschieden, den Entwurf nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen erneut öffentlich auszulegen. Gemäß § 27 c Absatz 2 LG hat der Kreistag bestimmt, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER LANDRAT
gez. Rosenke

Erneute öffentliche Auslegung
Der überarbeitete Entwurf dieses Landschaftsplans hat gemäß § 27 c Abs. 2 LG vom 08.06.1998 bis einschließlich 08.07.1998 erneut öffentlich ausgelagert.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER OBERKREISDIREKTOR
gez. Dr. Wolf

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der 2. öffentlichen Auslegung
Nach feierlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplans hat der Kreistag am 16.12.1998 hierüber entschieden. Da durch die Änderungen die Grundzüge des Plans bestehen geblieben, hat der Kreistag entschieden, den Entwurf nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 27 c Abs. 2 LG hat der Kreistag bestimmt, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER LANDRAT
gez. Rosenke

3. öffentliche Auslegung
Der überarbeitete Entwurf dieses Landschaftsplans hat gemäß § 27 c Abs. 2 LG vom 22.02.1999 bis einschließlich 26.03.1999 erneut öffentlich ausgelagert.

Euskirchen, den 09. September 1999
DER OBERKREISDIREKTOR
gez. Dr. Wolf

Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten
Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme gemäß § 28 a Satze 1, 2 und 3 LG ist am 24.12.1999 erfolgt. Gemäß § 28 a Satz 4 LG tritt dieser Landschaftsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Euskirchen, den 16.02.2000
DER LANDRAT

Landschaftsplan Schleiden

Entwicklungszielkarte

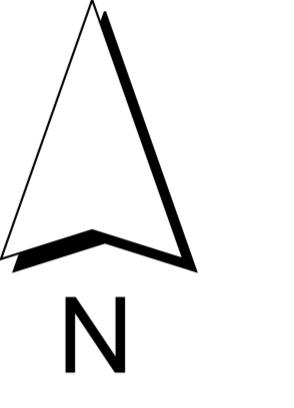
Satzung, vereinfachte Änderung
Stand: November 2004

Maßstab: 1:20.000

Der Landrat - Abt. 60 Umwelt und Planung

Bearbeitung: Dipl. Biologe G. Persch, Dipl.-Ing. (FH) A. Oeliger
Julicher Ring 32, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251-15-320 0, 15-583
e-mail: Georg.Persch@kreis-euskirchen.de
Alex.Oeliger@kreis-euskirchen.de

Diese Festsetzungskarte ist neben der Entwicklungskarte und dem Text mit Erläuterungen Bestandteil des Landschaftsplans 36 - Schleiden.
Kartengrundlage ist die Deutsche Grundkarte 1:5.000 (DGK5).
Jedes Planquadrat entspricht einem Blatt der DGK5. Die Randspalten geben die Blatt- und Reihennummer an. Zur vereinfachten Kennzeichnung der Planquadranten wurden die Randspalten Klein- und Großbuchstaben gesetzt.



600 0 600 1200 Meter